

GEMEINDE MÜHLHAUSEN

RHEIN-NECKAR-KREIS

G E B Ü H R E N O R D N U N G

für die

Benutzung der Sportplätze in der

Gemeinde Mühlhausen

§ 1

Benutzung durch örtliche Schulen und Kindergärten

Die Benutzung der Sportplätze (Stadion, Rasenplätze jeweils mit Trainings-/Tennenplätze) im Rahmen der Unterrichtspläne unter Beachtung der geltenden Benutzungsordnung ist für die örtlichen Schulen und Kindergärten gebührenfrei.

§ 2

Gebühren

1. Örtliche Vereine

Für Trainings- und Verbandsspiele haben die nachfolgend genannten örtlichen Vereine die festgelegten Jahrespauschalen zu bezahlen.

1.1	1. FC Mühlhausen	400,-- DM
1.2	TSV Rettigheim	350,-- DM
1.3	SG Tairnbach	300,-- DM

2. Örtliche Freizeitclubs/Private Veranstalter

Örtliche Freizeitclubs/ Gruppen zahlen bei ständiger Benutzung eines Trainingsplatzes eine Jahrespauschale von 200,-- DM. Die Belegung der Rasenflächen ist ausgeschlossen.

3. Sonstige Benutzer

Bei sonstiger Benutzung der Sportplätze ist folgende Gebühr zu entrichten :

Örtliche Vereine / Gruppen

Rasenspielfeld je Spiel	50,-- DM
Trainings-/Tennenplatz je Spiel	30,-- DM

§ 3

Auswärtige Veranstalter

Auswärtige Veranstalter und private Gruppen zahlen das Doppelte der in § 2 festgesetzten Gebühren.

§ 4

Begriff der örtlichen Vereine

1. Als örtliche Vereine gelten grundsätzlich alle die in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde aufgenommenen Vereine.
2. Weitere örtliche Vereine, Gruppen können in Bezug auf die Gebührensätze als Verein nach Ziff. 1 anerkannt werden. Eine Förderung ist damit nicht verbunden.

§ 5

Zeitpunkt der Zahlung

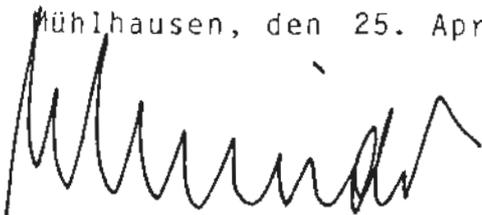
Sofern keine andere Vereinbarung besteht, werden die Gebühren nach § 2 Abs. 1 und 2 auf besondere Aufforderung zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 2 Abs. 3 sind vor der Benutzung der Sportplätze zur Zahlung fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung ist vom Gemeinderat am 24. April 1986 beschlossen worden. Sie ist ab dem 01. Januar 1986 anzuwenden. Mit diesem Zeitpunkt treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Mühlhausen, den 25. April 1986



Schneider
Bürgermeister